

Schulausschuss Kreis Warendorf 13.06.2019

Angebot für Schulen und Schüler*innen im Bereich des Unterstützungsbedarfs sozial-emotionale Entwicklung im Kreis Warendorf



Angebot des Kreis Warendorf für Schüler*innen mit dem Unterstützungsbedarf ESE

**Trägerschaft
Kreis Coesfeld
bis 1.8.2019**

**Regenbogenschulhaus als
Teilstandort der Astrid Lindgren Schule Förderschule
ESE im Kreis Coesfeld**

Ahlen

**Perspektivisch:
Warendorf**

**ab 1.8. 2019
Klassen 6-10
anschließend sukzessiv auslaufend.**

**Trägerschaft
Kreis Warendorf
Ab 1.8.2019**

**Schulischer Lernort (§ 132 Abs. 3 SchulG)
(Intensivpädagogisches Angebot ESE)
20 Plätze
Regenbogenschulhaus
Standort Ahlen**

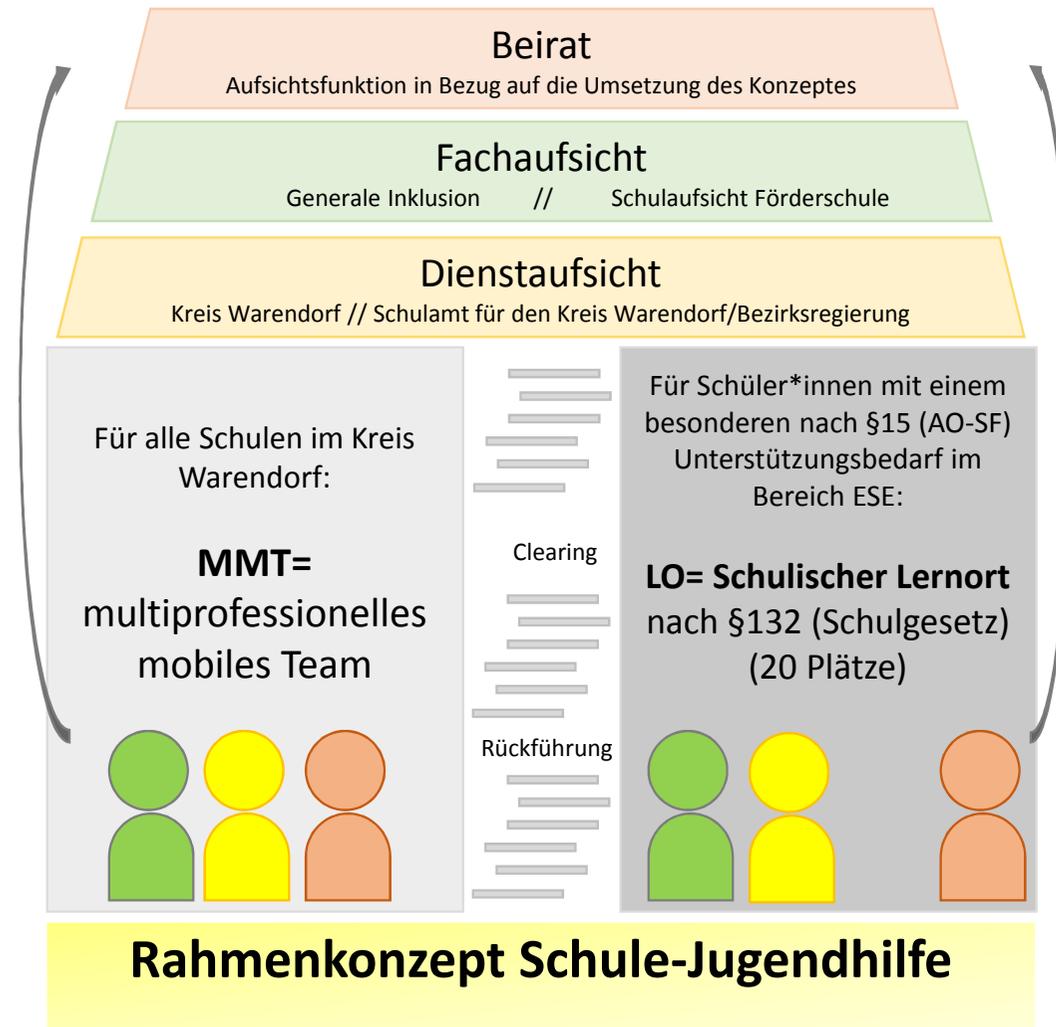
**Schulischer Lernort (§ 132 Abs. 3 SchulG)
(Intensivpädagogisches Angebot ESE)
20 Plätze
Regenbogenschulhaus
Standort Warendorf**

**Start in Ahlen ab 1.8.2019 mit den Klassen 1-5
Anschließend sukzessiver Aufbau**

Lernort vs. Förderschule

- Begrenzte Schülerzahl möglich
- Schüler*innen, bei denen eine außergewöhnlich hohe Ausprägung einer Verhaltensstörung vorliegt (**§15**), bei der die bereits realisierte sonderpädagogische Förderung nicht ausreichend für eine positive Entwicklung ist.
- Festgelegte Personalressource
- Temporäre Beschulung an einem anderen Ort. Schüler*innen bleiben formal Schüler*innen der Stammschule.

Angebot für Schulen und Schüler und Schülerinnen im Bereich des Unterstützungsbedarfs sozial-emotionale Entwicklung im Kreis Warendorf

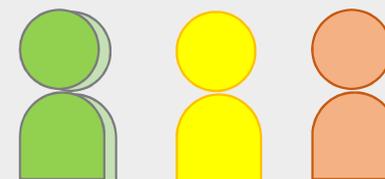


Der Zugang zum Lernort

- Der Lernort kann nicht angewählt werden
- Schulen können sich für Ihre*n Schüler*in für eine Platz im Lernort bewerben
- Kontaktaufnahme zum MMT= Multiprofessionelles Mobiles Team
- 3 Stellen (mindestens 4 Personen): Sonderpädagogik, Sozialarbeit (JH), Schulpsychologie
- Örtlich an die Schulpsychologische Beratungsstelle angebunden
- Clearingprozess durch das MMT (Hospitationen, Beratung, ...)
- Clearingssitzung
- Schulaufsicht entscheidet über den Förderort auf Basis der Empfehlung durch das MMT
- Bei Aufnahme des/der Schüler*in verpflichtet sich die Schule zur Kooperation
 - Ggf. Schulentwicklungs-/Personalentwicklungsmaßnahmen oder Maßnahmen in der Stammklasse
 - Benennung eines Ansprechpartners
 - Regelmäßige Teilnahme an Beratungssitzungen
 - Hospitationen im Lernort
 - Unterstützung und Umsetzung der Rückführung

Für alle Schulen im Kreis
Warendorf:

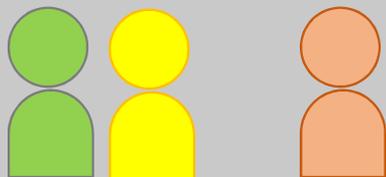
MMT=
multiprofessionelles
mobiles Team



Der Schulische Lernort nach §132 (Schulgesetz) im Kreis Warendorf

Für Schüler*innen mit einem besonderen nach §15 (AO-SF) Unterstützungsbedarf im Bereich ESE:

LO= Schulischer Lernort
nach §132 (Schulgesetz)
(20 Plätze)

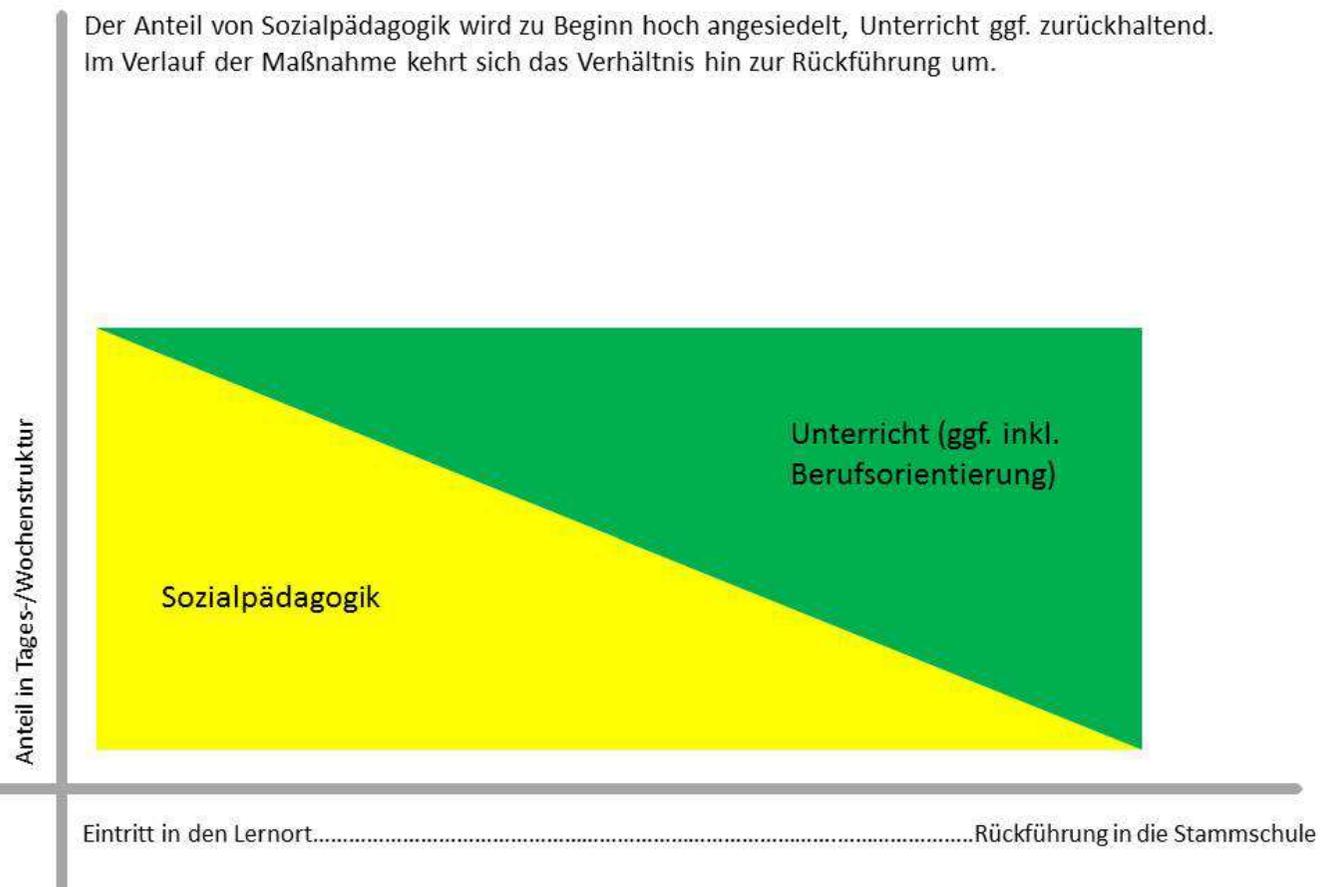


- Entsteht ab 1.8.2019 am Standort des Regenbogenschulhauses
- Schule mit Schulleitung aber **ohne** Schüler*innen
- Schüler*innen bleiben formal Schüler*innen ihrer Stammschule
- Stammschule bleibt in der Verantwortung
- Temporäre Beschulung mit dem Ziel der Rückführung
- Verfügt über 20 Plätze für Schüler*innen mit einem festgestellten Unterstützungsbedarf nach §15 (AO-SF)

Der Schulische Lernort nach §132 (Schulgesetz) im Kreis Warendorf

Phasenmodell

Der Anteil von Sozialpädagogik wird zu Beginn hoch angesiedelt, Unterricht ggf. zurückhaltend.
Im Verlauf der Maßnahme kehrt sich das Verhältnis hin zur Rückführung um.



Der Schulische Lernort nach §132 (Schulgesetz) im Kreis Warendorf

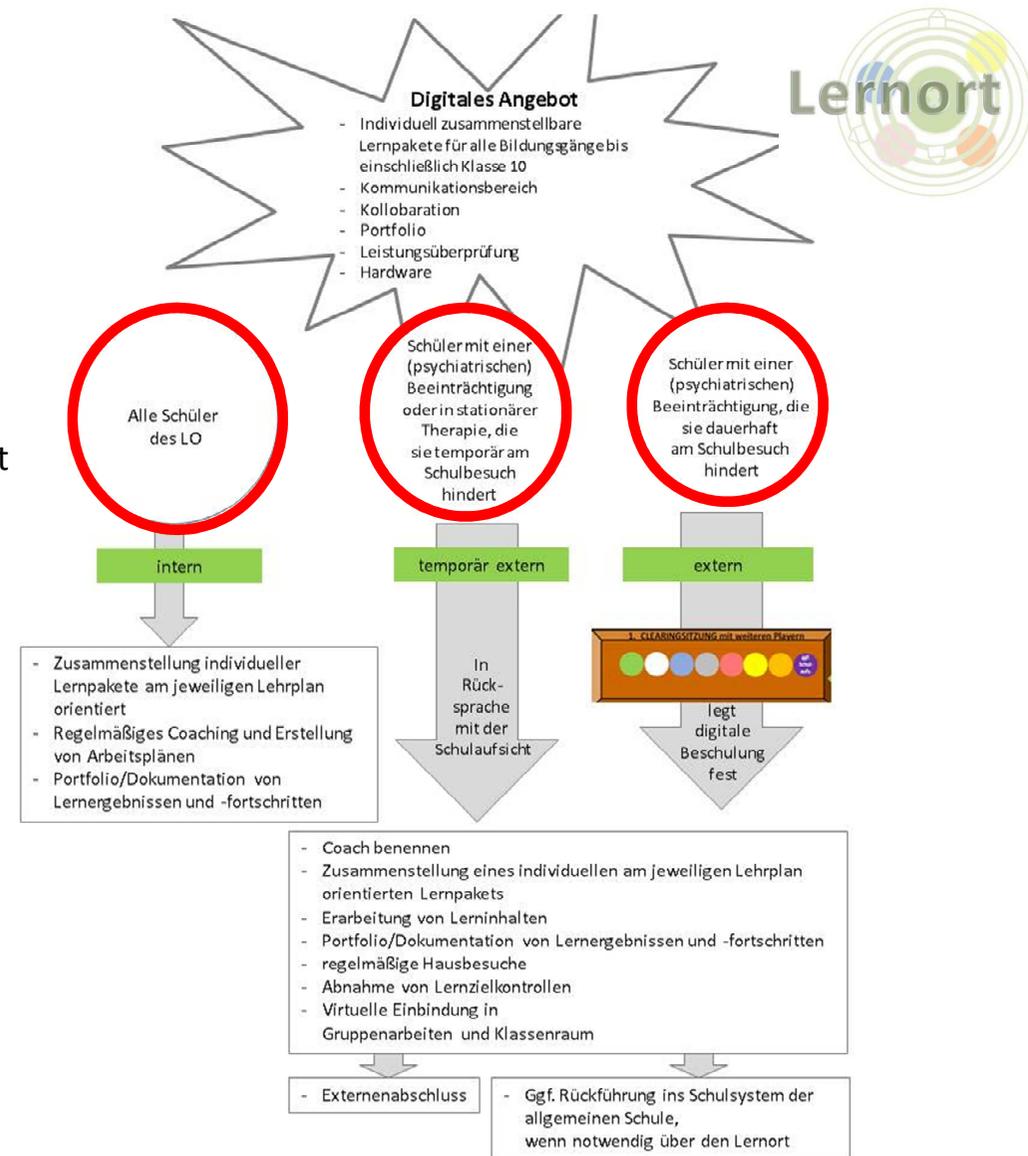
Tagesstruktur

-  Teammitglieder
-  Schüler
-  Bezugsgruppe



Der Schulische Lernort nach §132 (Schulgesetz) im Kreis Warendorf

- Alle curricularen Inhalte werden digital hinterlegt
- Arbeitspläne werden individuell zusammengestellt
- Arbeitsergebnisse werden kommentiert, bewertet und dokumentiert
- Kolaborative Arbeitsformen (auch mit der Stammschule) werden ermöglicht
- Schüler*innen werden in ihrem Lernprozess gecoacht
- Schüler*innen können extern beschult werden



Rückführung

- Offizielle Begrenzung auf 6 Monate Aufenthalt
- Festlegung und stetige Anpassung einer individuellen Verweildauer im Lernort im Förderplan
- Entscheidung über die Rückführung findet formal in der Clearingsitzung über die Schulaufsicht statt
- Lernort, MMT und Stammschule bringen sich beratend ein
- Stammschule und Lernort planen Art- umfang und Dauer der Rückschulung



Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!